

swissuniversities

AGIK-Workshop, Bern, 13. November 2018

# Programm «Stärkung von ‘Digital Skills’ in der Lehre»

Antoine Maret  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Programmkoordinator

## Politischer Kontext

Juli 2017: Prüfungsbericht und Aktionsplan des SBFI zuhanden des Bundesrats

- Identifizierung der 'Digital Skills' als prioritär zu behandelndes Aktionsfeld
- **Einladung an swissuniversities**, kurzfristig angelegten Massnahmenvorschläge zur Stärkung digitaler Anwendungskompetenzen zu unterbreiten

Diese Massnahmen – mit Start im Januar 2019 – werden mit **projektgebundenen Beiträgen durch den Bund** finanziert.

## Einbezug sämtlicher Hochschulen

### Ansatzpunkt:

Der Vorstand von swissuniversities erachtet die Digitalisierung als Herausforderung für sämtliche Hochschulen.

- Sämtliche Hochschulen sollen die Möglichkeit erhalten, Projekte entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen in die Wege zu leiten
- Keine kompetitive Projektausschreibung

**Opting-in Verfahren**

## Impulsprogramm

### Zielsetzungen:

- Unterstützung sämtlicher Hochschulen bei ihren Anpassungen an die Herausforderungen der Digitalisierung
- Förderung und Aufgleisen von innovativen Projekten zur Stärkung der digitalen Kompetenzen des Lehrkörpers und der Studierenden
- Anreiz für interne Anpassungen und Entwicklungen an den Schweizer Hochschulen
- Förderung des Austauschs von guter Praxis

**30 Mio. CHF für die Periode 2019–2024**

(10 Mio. für die Jahre 2019–2020 und 20 Mio. für die BFI-Periode 2021–2024)

## Grundprinzipien des Programms

1. Eine vom Vorstand von swissuniversities bestellte Expertengruppe hat **drei Zielgruppen** bestimmt:
  - Studierende
  - Lehrkörper
  - Institutionen (institutionelle, strategische, didaktische usw. Rahmenbedingungen)
2. Die von den Hochschulen eingereichten Projekte müssen die «**Digital Skills**» bei diesen drei Zielgruppen fördern.
  - Die Digitalisierung der Lehre ist nicht das Ziel.
3. Die Projekte müssen einen Bezug zur **Lehre** haben.
  - Keine Forschungsprojekte, keine reinen Verwaltungsprojekte, usw.

## «Opting-in»: zweistufiges Verfahren im Sommer/Herbst 2018 (1/3)

Die einzelnen Hochschulen (oder mehrere Hochschulen im Verbund) haben ihr Interesse an diesen Fördermitteln ausdrücklich anmelden müssen («**Opting-in**»).

### 1. Sampling

- Sammlung von Vorkonzepten bis Mitte Juli 2018: *one-page paper*
- Jede Hochschule konnte eines oder mehrere Projekte zu verschiedenen Themen einreichen.

→ Ziel:

- Eindruck der Bedürfnisse und Interessen der Hochschulen gewinnen
- Basis für die Mittelverteilung schaffen

→ **Grosses Interesse** der Hochschulen: mehr als 300 Projektvorschläge über insgesamt 34 Mio. CHF



## «Opting-in»: zweistufiges Verfahren im Sommer/Herbst 2018 (2/3)

### 2. Mittelverteilung

- **Sichtung** der Projekte durch die Expertengruppe
  - **Mechanismus zur Aufteilung der Mittel** festgelegt: Verteilschlüssel nach Grösse der Institution (Studierendenzahl) + Sockel
  - **Handreichung** für die Ausarbeitung der Projekte – positive und negative Punkte
- Der Verteilmechanismus und die Handreichung wurden vom Vorstand von swissuniversities genehmigt.

## «Opting-in»: zweistufiges Verfahren im Sommer/Herbst 2018 (3/3)

### 2. Ausarbeitung der definitiven Projekte

- **Ende September 2018:** Mitteilung an die Hochschule über die zugeteilten Mittel:
  - Bestätigung des Interesses, teilzunehmen
  - Einreichung der definitiven Projektskizzen bis 15.11.

→ **Projektbeginn: Januar 2019**

[www.swissuniversities.ch](http://www.swissuniversities.ch)

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**